

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-086/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	10.06.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	16.06.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.06.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2020	öffentlich

Bauvorhaben: "Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202"
- Darstellung der Gesamtfinanzierung -
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Einreichung des Förderantrages für die **Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L202** bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg in Potsdam mit folgenden Daten:

- Durchführungszeitraum: 01.12.2020 bis 01.12.2023
- Baukosten inkl. Nebenkosten: 12.141.089 €
- Aufteilung der Maßnahme (kostenseitig):
2021: 2.300.000 €
2022: 4.558.000 €
2023: 5.283.089 €
- Eigenmittel der Gemeinde Wustermark: 1.035.766 €

Details sind der Tabelle in der Sachverhaltsbegründung zu entnehmen.

Sachverhalt/ Begründung:

	Gesamt	Knotenpunkt Landesstraße 202/Kuhdammweg	Kuhdammweg	Kuhdammbrücke
	- € -	- € -	- € -	- € -
Gesamtkosten	12.141.089,--	2.969.757,--	4.563.147,--	4.608.185,--
davon: zuwdgsfähig	9.941.298,--	1.044.168,--	4.347.522,--	4.549.608,--
davon: nicht zuwdgsfähig	2.199.791,--	1.925.589,--	215.625,--	58.577,--
Fördermittel ILB	9.224.734,--	953.371,--	4.166.352,--	4.105.011,--
Landesmittel LS (Knotenvereinbarg)	1.880.589,--	1.880.589,--	-	-
Eigenmittel der Gemeinde	1.035.766,--	135.797,--	396.795,--	503.174,--
davon: zuwdgsfähig	716.564,--	90.797,--	181.170,--	444.597,--
davon: nicht zuwdgsfähig	319.202,--	45.000,--	215.625,--	58.577,--
Archäologie	275.000,--	45.000,--	215.625,--	14.375,--
Planungskosten	44.202,--	-	-	44.202,--

Diese Angaben gelten vorbehaltlich der Prüfung durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg, des Landesbetriebes Straßenwesen und dem Submissionsergebnis.

Seitens der Verwaltung ist es beabsichtigt eine europaweite Ausschreibung mit zwei Losen durchzuführen.

Los 1: Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke
Los 2: Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L202

Unter dem Vorbehalt der Einreichung des Förderantrages bei der ILB am 30.06.2020 und dem Erhalt des Zuwendungsbescheides am 31.11.2020 gilt folgende **grobe Terminkette**:

Durchführungszeitraum: 01.12.2020 – 01.12.2023

01.12.2020 bis 31.05.2021 – **planungsseitige Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für die Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite des Brückenbauwerkes / Neubau des Kuhdammweges / Neubau des Anschlusses an die L202**

01.06.2021 bis 31.05.2022 - „Verbreiterung“ der Kuhdammbrücke

01.06.2022 bis 01.12.2023 - **Neubau des Kuhdammweges und Neubau des Anschlusses an die L 202**

Hinweis 1: Mit dem Brückenbauwerk wird zuerst begonnen, weil die Straße für die Zulieferung und als Bau- und Materiallagerplatz genutzt werden muss.

Hinweis 2: Mit der Erlangung des Baurechtes für **den Neubau** der Straßenführung der L 202 und des Kuhdammweges wird erst in der Zweiten Hälfte des Jahres 2021 gerechnet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Vor dem Hintergrund des gegenwärtig vorliegenden aktuellen Zahlenmaterials (Stand: 28.05.2020) und vor dem Hintergrund des geplanten technologischen Bauablaufes ergibt sich folgende Finanzierung im Zeitraum für die Jahre 2021 bis 2023:

- 1. Bauvorhaben: „Änderung von der ein- in die zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke über den Havelkanal“
54110.09610200 S 024**

	Ausgaben	Einnahmen
2021	2.300.000 €	2.052.000 €
2022	2.308.200 €	2.053.000 €
2023	-	-

- 2. Bauvorhaben: „Neubau des Kuhdammweges und Neubau des Anschlusses an die L 202“
54110.09610200 S 030**

	Ausgaben	Einnahmen
2021	-	-
2022	2.250.000 €	2.054.300 €
2023	5.283.000 €	4.945.900 €

Beiden Bauvorhaben werden unter ihrer Position im Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 verankert.

Der Fördermittelantrag für das Projekt „Änderung von einer ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L202“ wird spätestens am 30.06.2020 bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg eingereicht.

Außerdem wird sich die Gemeindeverwaltung nach Beschlussfassung der Vorlage B-040/2020 mit dem Landesbetrieb Straßenwesen in Verbindung setzen und die Vereinbarung über den Umbau des Knotenpunktes Kuhdammweg / L 202 im Zuge des Vorhabens „Kuhdammbrücke über den Havelkanal, Beginn der Baustrecke L 202, Abs. 010 km 0,530“ auf der Grundlage des Kostenteilungsprotokolls final aushandeln.

Az.:
09.06.2020